



Anlage zu den Allgemeinen Abholbedingungen für Rücknahmestellen (AAB)

## GRS-Leistungsverzeichnis für die Rücknahme von Geräte-Alt Batterien\*

### 1 Standardleistungen<sup>1</sup> gemäß §§ 9 und 13a BattG für - Rücknahmestellen im Handel/bei Servicestellen und - freiwillige Rücknahmestellen

Gestellung geeigneter, den gefahrgutrechtlichen  
Verpackungsanforderungen entsprechenden Transportbehältern und  
Abholung ordnungsgemäß verpackter,

- herkömmlicher Alt Batterien  
(GRS Sicherheitsstandard grün: ADR SV 636/P 909)
- Hochenergie Batterien (Lithium-Batterien)  
(GRS Sicherheitsstandard gelb: ADR SV 377/P 909)
- beschädigter Hochenergie Batterien (Lithium-Batterien) auf  
Grundlage Pkt. 4 (GRS Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/P911)

Kostenlose Vorabgestellung  
grün-gelber Fassbehälter;

Abholung innerhalb von  
15 Werktagen ab Meldung,  
ordnungsgemäße  
Entsorgung gem. BattG;

Mindestabholmenge ges.:  
90 kg/Abholung  
unentgeltlich

### 2 Standardleistungen<sup>1</sup> gemäß §§ 12 und 13 BattG für gesetzlich verpflichtete Rücknahmestellen - Behandlungsanlagen gem. ElektroG und AltautoV und - öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

a Gestellung geeigneter, den gefahrgutrechtlichen  
Verpackungsanforderungen entsprechenden Transportbehältern und  
Abholung ordnungsgemäß verpackter,

- herkömmlicher Alt Batterien  
(GRS Sicherheitsstandard grün: ADR SV 636/P 909)
- Hochenergie Batterien (Lithium-Batterien)  
(GRS Sicherheitsstandard gelb: ADR SV 377/P 909)
- beschädigter Hochenergie Batterien (Lithium-Batterien) auf  
Grundlage Pkt. 4 (GRS Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/P911)

Kostenlose Vorabgestellung  
grün-gelber Fassbehälter;

Abholung innerhalb von  
15 Werktagen ab Meldung,  
ordnungsgemäße  
Entsorgung gem. BattG;

Mindestabholmenge ges.:  
90 kg/Abholung  
unentgeltlich

b Entgelt für Logistikk Mehraufwendungen<sup>1</sup> für Alt Batterien, die nicht  
entsprechend den geltenden Behandlungsvorschriften behandelt und  
infolgedessen in unzulässiger Weise beschädigt und zerstört wurden.

<sup>1</sup> **Logistikk Mehraufwendungen**, die infolge nicht abholbereiter Geräte-Alt Batterien entstehen, sind von der Rücknahmestelle in Höhe von **89,95 €/Fehl fahrt** zu tragen. Logistikk Mehraufwendungen, die infolge einer Unterschreitung der Mindestabholmenge (ausgenommen sind Fälle einer einmaligen Abholung im Sinne § 7 Abs. 2 Ziff. 4, wenn ein Vertreiber in einem Kalenderjahr die geforderte Abholmasse nicht erreicht), nicht ordnungsgemäßer Verpackung und Bereitstellung, der Befüllung mit Batterien, die nicht Geräte-Alt Batterien im Sinne des Batteriegesetzes sind, oder der Befüllung mit unzulässigen Fremdstoffen entstehen, werden der Rücknahmestelle in Höhe von **89,95 €/Behälter** für jeden nicht ordnungsgemäß bereitgestellten Behälter in Rechnung gestellt.



### Sonderleistung für:

- Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger
- beschädigte Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien) auf Grundlage Pkt. 4 (GRS Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/P911)

Voraussetzung ist die Teilnahme an einer GRS-Schulungsveranstaltung nach Kapitel 1.3 ADR. Der Nachweis darüber ist der GRS in schriftlicher Form (z.B. E-Mail) vorzulegen.

Kostenlose Vorabstellung roter Fassbehälter für die Sammlung von Batterien aus der (Kleinst-) Elektromobilität (z.B. E-Bikes, Segways, E-Scooter, Mono-Wheels, Hoverboards).

Mindestabholmenge:  
Zwei gefüllte Fassbehälter

kritisch defekte Hochenergiebatterien im GRS Sicherheitskoffer in Verbindung mit zwei gefüllten Fassbehältern

---

### **3 Entgelt für Logistikk Mehraufwendungen<sup>1</sup> für nicht ordnungsgemäß bereitgestellte Transportbehälter, die**

- a Altbatterien enthalten, die nicht entsprechend den geltenden Behandlungsvorschriften behandelt und infolgedessen in unzulässiger Weise beschädigt und zerstört wurden, oder 89,95 €/Behälter
- b Sonstige Industrie- oder Fahrzeugbatterien oder andere Fremdmaterialien enthalten.

---

### **4 Standardleistungen<sup>1</sup> zur Abholung beschädigter Lithium-Batterien > 500g (GRS Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/ P911)**

#### **4.1 Kleinmengen im GRS-Sicherheitskoffer**

- max. 270 kg/Abholung, max. 814 Wh pro Batterie
- separate Bereitstellung durch die Rücknahmestelle; Batterie verpackt durch die Rücknahmestelle!
- Abholung erfolgt nach Voranmeldung durch die Rücknahmestelle in GRS Sonderbehälter;
- Abholung erfolgt gem. GRS Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/P911)

Abholung erfolgt unentgeltlich, nur zusammen mit Standardabholung unter Punkt 1 und 2

400,00 €/Behälter  
Behälterpfand

<sup>1</sup> **Logistikk Mehraufwendungen**, die infolge nicht abholbereiter Geräte-Alt Batterien entstehen, sind von der Rücknahmestelle in Höhe von **89,95 €/Fehlfa** zu tragen. Logistikk Mehraufwendungen, die infolge einer Unterschreitung der Mindestabholmenge (ausgenommen sind Fälle einer einmaligen Abholung im Sinne § 7 Abs. 2 Ziff. 4, wenn ein Vertreter in einem Kalenderjahr die geforderte Abholmasse nichterreicht), nicht ordnungsgemäßer Verpackung und Bereitstellung, der Befüllung mit Batterien, die nicht Geräte-Alt Batterien im Sinne des Batteriegesetzes sind, oder der Befüllung mit unzulässigen Fremdstoffen entstehen, werden der Rücknahmestelle in Höhe von **89,95 €/Behälter** für jeden nicht ordnungsgemäß bereitgestellten Behälter in Rechnung gestellt.



#### 4.2 **Großmengen im GRS-Sonderbehälter (groß)**

- min. 270 kg/Abholung, mehr als 814 Wh pro -Batterie
- separate Bereitstellung durch die Rücknahmestelle; Batterie darf aufgrund gefahrgutrechtlicher Feststellungs-Vorgaben von der Rücknahmestelle nicht verpackt werden!
- Abholung erfolgt nach Voranmeldung durch die Rücknahmestelle im GRS-Sonderbehälter;
- GRS-Dienstleister übernimmt alle Pflichten des Absenders, Verpackers, Beförderers gem. GGVEB/ADR
- Abholung erfolgt gem. GRS Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/P911)

Abholung erfolgt unentgeltlich zusätzlich und zusammen mit Standardabholung unter Punkt 1 und 2

Behälterpfand:  
2.000,00 €/Behälter

#### 4.3 **Express-Abholung**

- Von beschädigten, nicht transportsicheren Lithium-Batterien nach 2 Werktagen

auf Anfrage

---

## 5 **Sonderleistungen für Rücknahmestellen**

### 5.1 **GRS-Sicherheitskoffer**

Behälterkauf zur Lagerung für beschädigte Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien) bis 814 Wh/Stk.

auf Anfrage

### 5.2 **GRS-Sonderbehälter, groß**

Vermietung oder Verkauf zur Lagerung für beschädigte Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien) über 814 Wh/Stk.

auf Anfrage

### 5.3 **Schulungs- und Informationsangebote**

- a Schulungs- und Informationsmaterial auf GRS-Sicherheitsforum (Schulungsunterlagen, Vorlagen für Verbraucherinformationen)
- b Teilnahme an zentraler GRS-Schulungsveranstaltung nach Kapitel 1.3 ADR (3 Std., mehrere Schulungstermine pro Jahr in D)
- c In-House Schulung vor Ort nach Kapitel 1.3 ADR (3 Std.)

unentgeltlich

auf Anfrage

auf Anfrage

---

\* Alle Preise gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Es gilt das GRS-Merkblatt „Alt-Batterien sicher verpacken, lagern und transportieren“ in der jeweils gültigen Fassung.